

## **Presseaussendung der Richtervereinigung zum Budgetbegleitgesetz 2025**

*„Entlastung darf nicht zu Lasten der Justiz gehen“*

**Wien, 3. Juni 2025** – Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter hat im Rahmen einer Stellungnahme zum Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2025 (BBG 2025) vor negativen Auswirkungen auf die Qualität der Rechtsprechung und die Funktionsfähigkeit der Justiz gewarnt. Besonders kritisch bewertet werden geplante Kürzungen im Ausbildungsbereich sowie zusätzliche Belastungen für die Gerichte, ohne dass entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.

### **Ausbildungsverkürzung gefährdet Qualität**

Die geplante Verkürzung der rechtsberuflichen Gerichtspraxis von sieben auf fünf Monate stößt auf klare Ablehnung. Die Gerichtspraxis sei ein zentrales Element der juristischen Ausbildung, das nicht nur Wissen vermittele, sondern auch zur berufsethischen Reifung beitrage. „Eine Kürzung um rund 30 Prozent ist nicht maßvoll, sondern riskiert eine deutliche Verschlechterung der Ausbildungsqualität“, betont Präsident Dr. Gernot Kanduth. Auch die unterstützende Rolle der Rechtspraktikant:innen im Gerichtsbetrieb werde damit geschwächt – eine Maßnahme, die den gegenteiligen Effekt der zugesagten Entlastung des Gerichtsbetriebes habe.

### **Kritik an punktuellen Änderungen im Strafrecht**

Die Abschaffung generalpräventiver Überlegungen bei bedingten Entlassungen wird als rechtspolitische Entscheidung anerkannt, jedoch als inkonsequent kritisiert: „Es entstehen Wertungswidersprüche, wenn vergleichbare Regelungen im Strafvollzugsgesetz unberührt bleiben. Eine umfassende Reform wäre hier vorzuziehen“, so auszugsweise aus der Stellungnahme.

### **Zweifel am Nutzen geplanter Änderungen im Strafvollzug**

Die erwartete Entlastung der Justizanstalten erscheine fraglich, da häufig praktische Voraussetzungen wie Wohnsitz oder Beschäftigung fehlen würden. Zudem wird der Mehraufwand durch zusätzliche Entscheidungen und mögliche Beschwerden nicht berücksichtigt.

### **Senatsentscheidungen bei Entlassungen: hoher Aufwand, fraglicher Nutzen**

Die Einführung von Senaten bei bedingten Entlassungen über drei Jahren Strafzeit wird abgelehnt. Die geplante Zusammensetzung sei systemfremd und unnötig, die bestehende Einbindung der Anstaltsleitungen habe sich bewährt. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand sei erheblich und stehe in keinem Verhältnis zum erhofften Mehrwert.

### **Widerspruch zu angekündigter Entlastungspolitik**

Trotz zusätzlicher Aufgaben sei im Budget kein entsprechender Stellenzuwachs vorgesehen. Die bereits bestehende Belastung der Gerichte werde – wie gerade erst auch beim „Dick-Pick“-Gesetzesentwurf und beim Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz – so weiter verschärft. „Wir fordern erneut, dass zusätzliche Aufgaben erst dann wirksam werden, wenn die dafür notwendigen Planstellen auch tatsächlich geschaffen sind – damit frühestens mit 1. Jänner 2027“, appelliert Präsident Kanduth.

### **Positiv: Anpassungen im Erwachsenenschutzrecht**

Begrüßt wird die geplante Verlängerung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung von drei auf fünf Jahre sowie der Wegfall des obligatorischen Clearings bei Erneuerungsverfahren. Diese Maßnahmen

entsprechen langjährigen Forderungen aus der Praxis und können zur Entlastung beitragen – sofern keine Kürzungen bei den Erwachsenenschutzvereinen erfolgen.

**Rückfragen & Kontakt:**

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter

E-Mail: [sekretariat@richtervereinigung.at](mailto:sekretariat@richtervereinigung.at)

Web: [www.richtervereinigung.at](http://www.richtervereinigung.at)